

# Hinweise zur Herbstantragstellung

## - KULAP 2021 und Förderung naturbetonter Strukturelemente -

Abteilung 3 / Referat 33 – S. Albrecht

# KULAP / FP 8xx - 1. und 2. Verlängerungsantrag

Verpflichtungen aus dem Erstantragsjahr 2016 laufen am 31.12.2020 aus. Für diese Verpflichtungen kann der 1. Verlängerungsantrag gestellt werden. Antragsteller mit Verpflichtungen aus dem Erstantragsjahr 2015 können den 2. Verlängerungsantrag stellen, sofern das 1. Verlängerungsjahr bewilligt wurde.

Dies gilt für alle KULAP – Förderprogramme:

- 810 Extensive Grünlandbewirtschaftung,
- 820 Pflege von Heiden, Trockenrasen u. a. sensiblen Grünlandstandorten
- 830 Moor schonende Stauhaltung,
- 840 Nutzung von Ackerland als extensives Grünland (841a)
- 850 Pflege extensiver Obstbestände,
- 860 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen,
- 870 Erhaltung tiergenetischer Ressourcen und
- 880 Ökologischer Landbau.

# Verlängerungsanträge FP8xx - Grundsätzlich kein Fördernehmerwechsel

Fördernehmerwechsel im Rahmen der Verlängerung sind  
**grundsätzlich nicht zulässig.**

Ausnahmen:

- Erbfolge, Hofübernahme
- Rechtsformwechsel

Fehlerhinweis im Webclient kann ignoriert werden.

# FP 830, FP 880 – Neuverpflichtung und Erweiterung

## Förderanträge (Neuverpflichtungen)

Für die Förderprogramme 830 (Moor schonende Stauhaltung) und 880 (Ökologischer Landbau) können Förderanträge gestellt werden, und zwar für einen **Verpflichtungszeitraum von drei Jahren** (01.01.2021 bis 31.12.2023).

## Förderanträge **bei Erweiterungen** für die Erstantragsjahre 2015, 2016 und 2017

### Antragsteller

- im FP 830 aus den Erstantragsjahren 2016 und 2017 oder
- im FP 880 aus den Erstantragsjahren 2015, 2016 und 2017

können bei Flächenerweiterungen (neue Flächen kommen zur ursprünglichen Verpflichtung hinzu) einen Förderantrag für einen Verpflichtungszeitraum von drei Jahren stellen. Dabei kann der Umfang der Flächenerweiterung über oder unter 20 % betragen.

# Erweiterungs- und Ersetzungsanträge FP 830 und 880

## Erweiterungsanträge

Für die Förderprogramme 830 und 880 mit Verpflichtungen ab (in HWB, S. 5, steht fehlerhaft „aus“) dem Erstantragsjahr 2018 können Erweiterungsanträge gestellt werden (Flächenerweiterung bis max. 20 % der ursprünglichen Verpflichtungsfläche).

## Ersetzungsanträge

Wenn 20 % mehr Fläche im FP 830 oder 880 für Verpflichtungen ab dem Erstantragsjahr 2018 beantragt wird, ist ein Ersetzungsantrag für weitere drei Jahre zu stellen.

# FP 880 - Einführungsprämie für Öko- Gemüse und -Dauerkulturen

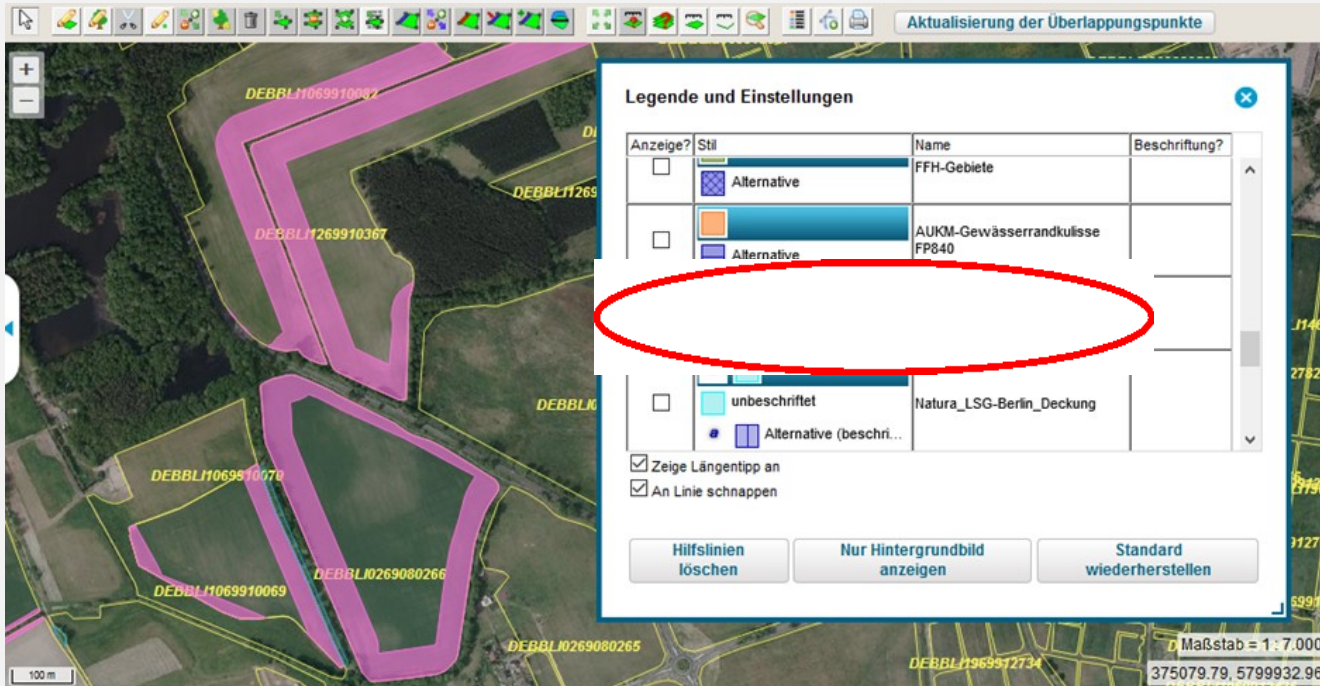
- für bisher nicht auf Ökolandbau umgestellte Flächen kann eine auf zwei Jahre befristete Einführungsprämie für den Anbau von Gemüse und Dauerkulturen beantragt werden / dies gilt auch für AS, die ab 2021 im 2. Verpflichtungsjahr sind
- dazu sind die Flächen in den Förder-, Erweiterungs- bzw. Ersetzungsanträgen mit zwei Bindungen zu kennzeichnen, da die 78xEP-Bindung nur den Aufstockungsbetrag beinhaltet und nach zwei Jahren (bzw. einem Jahr, s. o.) an der Fläche entfällt
- 783 und 783EP - Gemüse- und Zierpflanzenbau, inkl. Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen (935 €/ha),
- 784 und 784EP - Dauerkulturen von Stein- und Kernobst sowie dazugehörige Baumschulkulturen (1.275 €/ha),
- 785 und 785EP - Dauerkulturen von Beeren- und Wildobst sowie dazugehörige Baumschulkulturen (1.125 €/ha).

## Zuschuss zu den Kosten der Öko-Kontrolle

- gem. Artikel 28 der EU-Öko-Verordnung ist jeder ökologisch wirtschaftende Betrieb verpflichtet, sein Unternehmen dem Kontrollsystem nach Artikel 27 derselben VO zu unterstellen → Bescheinigung nach Artikel 29
  - Kontrollkostenzuschuss kann jährlich gewährt werden und beträgt 50 € / ha bzw. maximal 600 € je Betrieb (bzw. maximal die Höhe der tatsächlichen Kontrollkosten)
  - Beantragung ab Mai-AFA 2021, unabhängig vom Erstantragsjahr, mit dem Zahlungsantrag
- KULAP-Richtlinie entsprechend angepasst (14. September 2020)




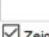
# Förderanträge FP 890 (Neuverpflichtung)

- FP 890 bleibt für Neuverpflichtungen offen, jedoch ausschließlich für mehrjährige Blühstreifen (Bindung 792) und Ackerrandstreifen (Bindung 793) mit fünfjährigem Verpflichtungszeitraum (01.01.2021-31.12.2025)
- Diese Flächen müssen in der Kulisse „Ackerrand- und Blühstreifen FP890“ liegen.
- Richtlinienanpassung erfolgt noch



Aktualisierung der Überlappungspunkte

Legende und Einstellungen

| Anzeige?                 | Stil   | Name                           | Beschriftung? |
|--------------------------|--|--------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> |  Alternative              | FFH-Gebiete                    |               |
| <input type="checkbox"/> |  Alternative              | AUKM-Gewässerrandkulisse FP840 |               |
| <input type="checkbox"/> |  unbeschriftet          | Natura_LSG-Berlin_Deckung      |               |
|                          |  Alternative (beschr... |                                |               |

Zeige Längentipp an  
 An Linie schnappen

Hilfslinien löschen    Nur Hintergrundbild anzeigen    Standard wiederherstellen

Maßstab = 1 : 7.000  
375079.79, 5799932.96



# FP 890 – Erweiterungs- und Ersetzungsanträge für EAJ 2020

## Erweiterungsanträge

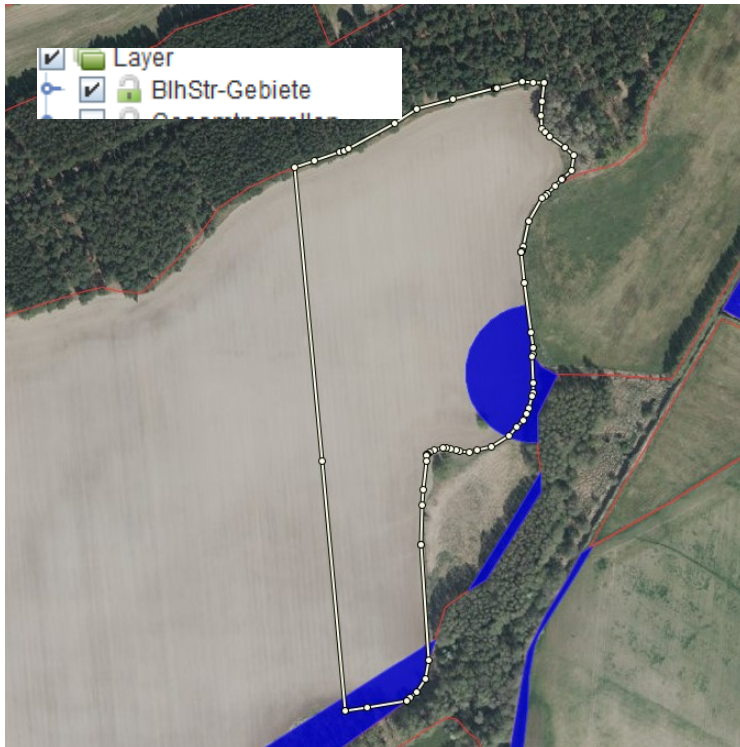
Für das FP 890 können Erweiterungsanträge nur für mehrjährige Blühstreifen (Bindung 792) und Ackerrandstreifen (Bindung 793) gestellt werden, wenn sich die Flächen in der Kulisse „Ackerrand- und Blühstreifen FP890“ befinden.

## Ersetzungsanträge

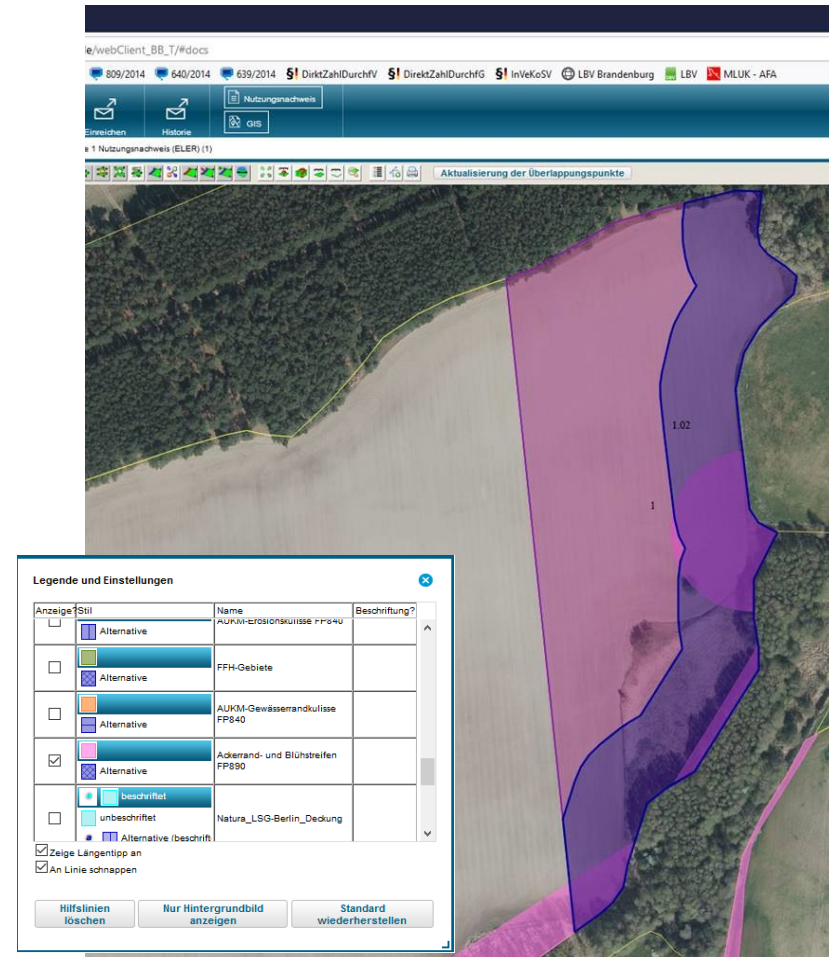
Wenn 20 % mehr Fläche im FP 890 beantragt wird, ist ein Ersetzungsantrag für weitere fünf Jahre zu stellen.

# Beispiel Streifen in Kulisse Ackerrand- und Blühstreifen

GeoFM2020: Neuantragsteller im FP 890



Webclient: Schlaggröße 5,3 ha,  
Streifengröße 2,3 ha, Streifenbreite: 48 m



Legende und Einstellungen

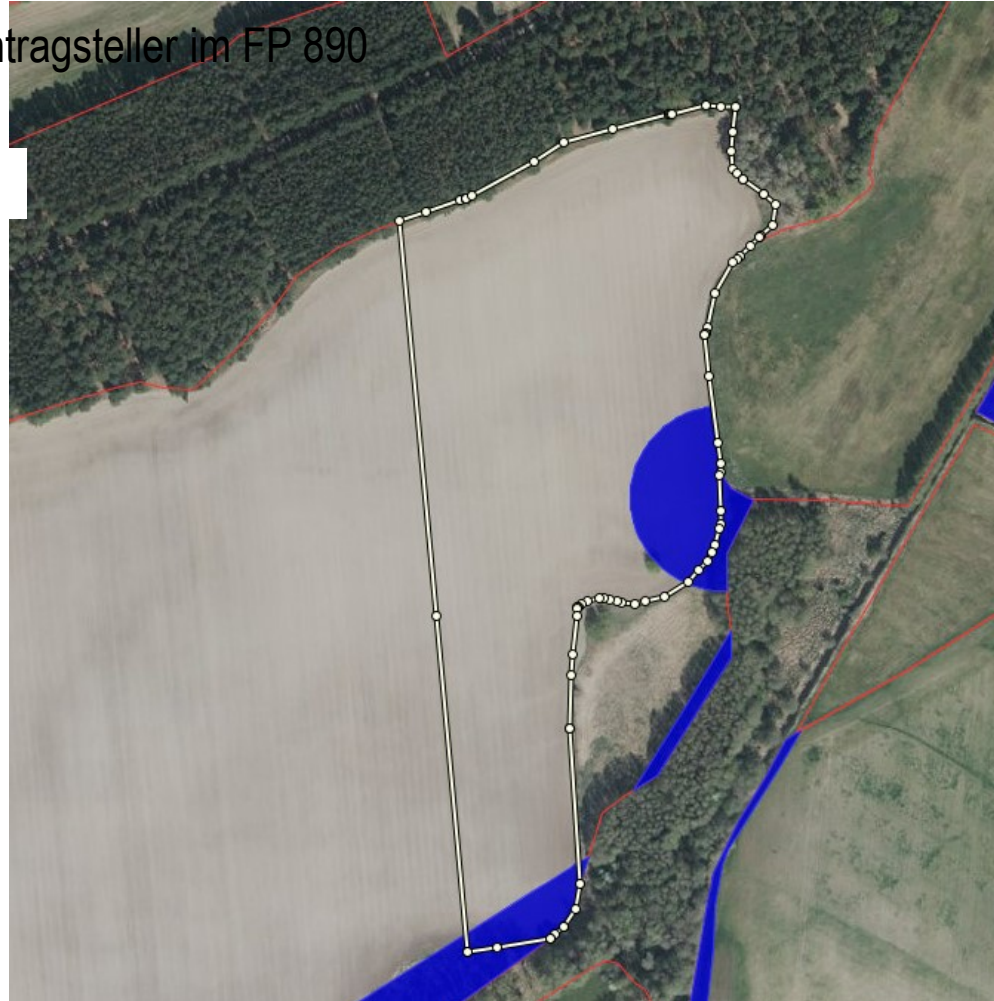
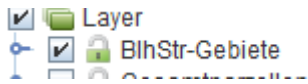
| Anzeige                             | Stil                      | Name                              | Beschreibung? |
|-------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | Alternative               | AUFWERKSIONSKULISSE FFS40         |               |
| <input type="checkbox"/>            | Alternative               | FFH-Gebiete                       |               |
| <input type="checkbox"/>            | Alternative               | AUKM-Gewässerrandkulisse FFS40    |               |
| <input type="checkbox"/>            | Alternative               | Ackerrand- und Blühstreifen FFS90 |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Alternative (beschriftet) | Natura_LSG-Berlin_Deckung         |               |
| <input type="checkbox"/>            | unbeschriftet             |                                   |               |
| <input type="checkbox"/>            | Alternative (beschriftet) |                                   |               |

Zeige Längentipp an  
 An Linie schnappen

Hilfslinien löschen    Nur Hintergrundbild anzeigen    Standard wiederherstellen

# Beispiel Streifen in Kulisse Ackerrand- und Blühstreifen

GeoFM2020: Neuantragsteller im FP 890

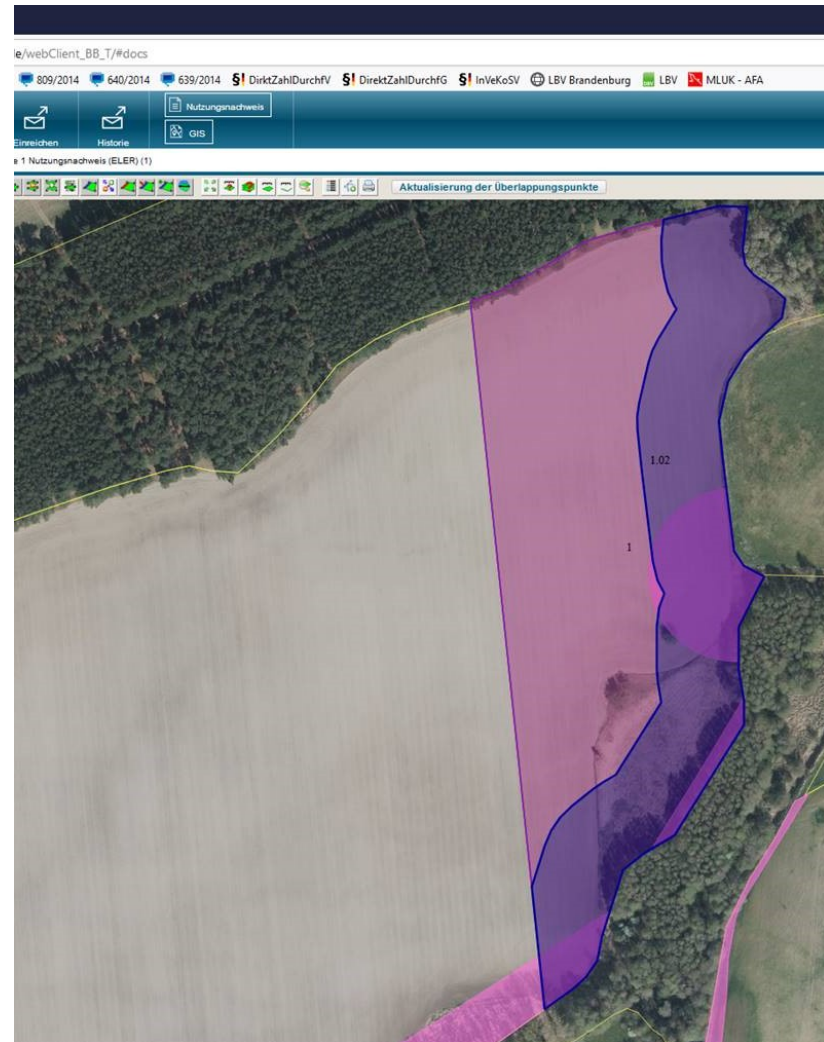


# Beispiel Streifen in Kulisse Ackerrand- und Blühstreifen

Webclient: Schlaggröße 5,3 ha,  
Streifengröße 2,3 ha, Streifenbreite: 48 m

**Legende und Einstellungen**

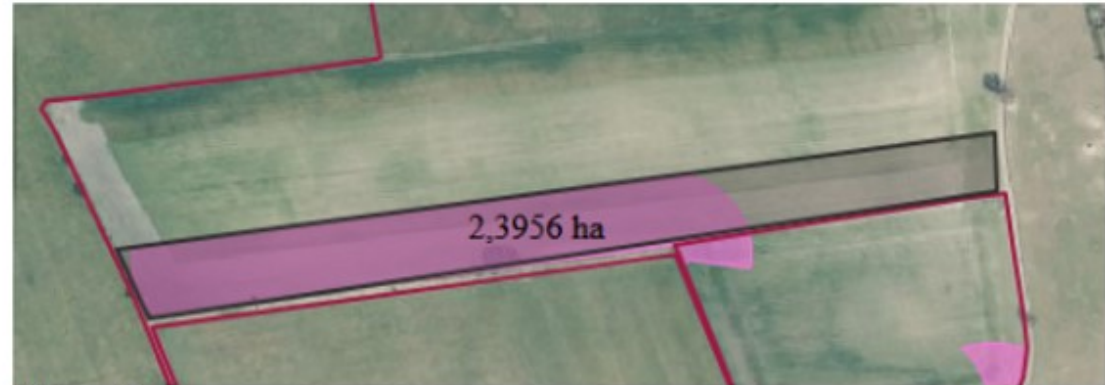
| Anzeige?  | Stil          | Name                              | Beschriftung? |
|---|---------------|-----------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/>  | Alternative   | AUKM-Erosionskulisse FP840        |               |
| <input type="checkbox"/>  | Alternative   | FFH-Gebiete                       |               |
| <input type="checkbox"/>  | Alternative   | AUKM-Gewässerrandkulisse FP840    |               |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | Alternative   | Ackerrand- und Blühstreifen FP890 |               |
| <input type="checkbox"/>  | beschriftet   | Natura_LSG-Berlin_Deckung         |               |
| <input type="checkbox"/>  | unbeschriftet |                                   |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zeige Längentipp an<br><input checked="" type="checkbox"/> An Linie schnappen |               |                                   |               |



# Beispiel Streifen in Kulisse Ackerrand- und Blühstreifen

Skizze 1:

Neuanlage eines  
Streifens:  
Zulässig ist der Streifen  
in Skizze 1



Skizze 2:

Neuanlage eines  
Streifens:  
Unzulässig ist noch ein  
weiterer Streifen in  
Skizze 2



# Beispiel Streifen in Kulisse Ackerrand- und Blühstreifen

Neuanlage eines Streifens:

Kulisse: lila

Zulässig ist der Streifen in  
orange

Neuanlage eines

Streifens:

Unzulässig ist die  
Flächenerweiterung des  
Streifens innenliegend  
um den Schlag



- Kulisse „Ackerrand- und Blühstreifen“ blau kariert hinterlegt
- Anbauplan des Streifens schwarz

# ASP-Restriktionsgebiete

- KULAP- und FP 890-Anträge in ASP-Restriktionsgebieten (Kern- und gefährdete Gebiete) möglich
- Kennzeichnung von Antragsflächen mit ASP-Nutzungsbeschränkungen im AFA 2021 ist noch zu klären

# Termine für den KULAP-Antrag 2021 / Antrag FP 890

Aufgrund von technischen Problemen können derzeit keine Vorjahresdaten vorgetragen werden und die Einreichung des ELER-Antrag 2021 ist nicht möglich. Voraussichtlich in der 47. KW werden wir Ihnen einen konkreten Termin nennen, wann die Bearbeitung mit Vorjahresdaten und die Einreichung des ELER-Antrags 2021 zur Verfügung steht.